



Nutzungsordnung des Eltern-Kind-Zimmers

des Weierstraß-Instituts für Angewandte Analysis und Stochastik

R. 402 im Gebäude Mohrenstraße 39

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer/innen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Benutzerkreis

Das Eltern-Kind-Zimmer steht Beschäftigten und Gästen des WIAS zur Verfügung.

2. Nutzungszweck

Das Eltern-Kind-Zimmer soll es Eltern ermöglichen, ihr Kind/ihre Kinder (maximal bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) mit an den Arbeitsplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt (z. B. plötzliche Erkrankung der Tagesmutter) und sich keine andere Betreuung planen lässt.

3. Nutzungsregeln

Die Nutzer/innen des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Eltern-Kind-Zimmer ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und die Tür so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Bei der jeweiligen Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers verursachte besondere Verschmutzungen müssen von den das Eltern-Kind-Zimmer jeweils nutzenden Personen sofort in der Verwaltung (Frau Burisch, Tel. 592) gemeldet werden, damit eine rasche Reinigung gewährleistet wird.

Da in dem Eltern-Kind-Zimmer keine Wickelkommode und kein spezieller Eimer für Windeln vorgehalten werden, müssen gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher und ähnliches in den entsprechenden Behälter in der Damentoilette im 3. OG gegeben werden. Für sonstige Abfälle steht ein Abfalleimer in der nebenan gelegenen Küche bzw. der Papierkorb im Raum bereit.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z. B. Ess- und Trinkgefäße, Stofftiere sowie Bettwäsche mit wasserdichter Unterlage) sind von den das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Eltern jeweils selbst mitzubringen und nach Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers wieder mit nach Hause zu nehmen. Eigens mitgebrachtes Spielzeug, Bücher oder ähnliches dürfen nicht zurückgelassen werden.

4. Verbotene Nutzung

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln) oder mit Befall von Läusen im Eltern-Kind-Zimmer ist ausgeschlossen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WIAS zu schützen. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen. Gegebenenfalls ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

Eine Betreuung im Eltern-Kind-Zimmer zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich.

5. Zugangsberechtigung

Der Schlüssel wird nach offizieller Anerkennung der vorliegenden Nutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer durch Unterschrift des Nutzenden durch die Verwaltung ausgegeben.

6. Aufsichtspflicht

Den das Eltern-Kind-Zimmer jeweils nutzenden Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

7. Haftung

Das zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Zimmer ist ein Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Zimmers nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Zimmer übernehmen das WIAS und der Forschungsverbund Berlin e. V. keine Haftung.

Das WIAS bzw. der Forschungsverbund Berlin e. V. haften nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtung und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Die Haftpflicht liegt bei den Eltern.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (s. Punkt Aufsichtspflicht) durch die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Eltern können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich das WIAS die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

8. Datenschutz

Der vorhandene Computer bzw. ein mitgebrachter institutseigener Laptop darf den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zusätzlich darauf zu achten, dass:

- die Kinder insbesondere nicht die Möglichkeit haben dürfen, Einblick in Unterlagen oder Daten im PC/Laptop zu nehmen beziehungsweise Daten oder Unterlagen/Dokumente zu löschen, zu verändern oder zu vernichten.
- alle dienstlichen Daten und Informationen so behandelt und gegebenenfalls besonders geschützt sind, dass Dritte – wozu auch die jeweils betreuten Kinder rechnen – sie weder einsehen noch darauf zugreifen oder in sonstiger Weise einwirken können.

9. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehrmals gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers ausgeschlossen werden.

10. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Berlin, 11. Oktober 2013



Prof. Dr. Jürgen Sprekels
Direktor des Weierstraß-Instituts



Dr. Manuela Urban
Geschäftsführerin des FVB e. V.

Ich erkenne die Regelungen der vorliegenden Nutzungsordnung an:

(Name/Datum/Unterschrift)